

Beschluss Nr.: 0123/2024

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santersleben	09.09.2024	X			5	0	0
Ortschaftsrat Hermsdorf	12.09.2024	X			6	0	0
Ortschaftsrat Irxleben	18.09.2024	X			4	0	0
Bauausschuss Hohe Börde	23.09.2024	X			7	0	0
Gemeinderat Hohe Börde	01.10.2024	X			17	6	0

GEGENSTAND:

Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Ortschaften Groß Santersleben und Irxleben mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

BESCHLUSS:

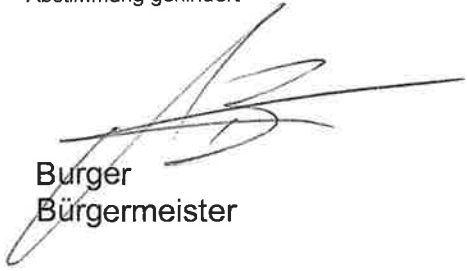
Auf Grund des § 10 i. V. m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Ortschaften Groß Santersleben und Irxleben mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Teil A Kartenteil mit textlichen Festsetzungen (Übersichtskarte, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan) als Satzung. Der Teil B (Begründung, Umweltbericht mit Anlagen) werden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung, sofern die im Parallelverfahren geführte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde in Kraft getreten ist. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.21	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert


Burger
Bürgermeister



26.09.2024

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 10 BauGB
§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung, sofern die im Parallelverfahren geführte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde in Kraft getreten ist. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die rechtskräftige Satzung ist dem Landkreis Börde anzuzeigen und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Ref. 24 – Sicherung der Landesentwicklung zur Eintragung in das Raumordnungskataster zu übersenden.

Anlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Ortschaften Groß Santerleben und Irlleben mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Lebenslauf der Vorlage

0123/2024

Gegenstand der Vorlage

Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Ortschaften Groß Santerleben und Irxleben mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorberatungsergebnisse

Ortschaftsrat Groß Santerleben

09.09.2024

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Ortschaftsrat Hermsdorf

12.09.2024

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Ortschaftsrat Irxleben

18.09.2024

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Bauausschuss Hohe Börde

23.09.2024

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Kurzbeschluss:
ungeändert beschlossen

Der Ortschaftsrat und Bauausschuss haben ungeändert empfohlen.

Frau Schäfer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

